



Stans, 21. August 2018
Nr. 517

Baudirektion. Amt für Mobilität. Gemeinde Oberdorf. Kantonshauptstrasse KH2. Strassenraumumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli. Generelles Projekt. Genehmigung des generellen Projekts und Objektkredit. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Die Kantonshauptstrasse KH2 in Oberdorf zählt zu den höher belasteten Strassenabschnitten im Kanton Nidwalden. Sie verbindet das Engelbergertal mit dem Talboden sowie der Nationalstrasse A2.

Der Abschnitt ab Kreisel Wil bis Hostettli liegt im Innerortsbereich. Durch die folgende offene Streckenführung wird bereits im Bereich der Schulhausstrasse beschleunigt resp. der von Dallenwil kommende Verkehr bremst erst im Innerortsbereich ab.

Der Streckenabschnitt ab Kreisel Wil bis Grasdörri (Hostettli), resp. bis Knoten Büren, ist im kantonalen Radwegkonzept 2008 enthalten. Der Radwegausbau wurde bis anhin auf dem gesamten Streckenabschnitt Wil bis Büren noch nicht umgesetzt.

Auf diesem Strassenabschnitt verkehrt die Postautolinie Stans - Büren (Stans – Schulhausstrasse – Kaserne – Büren und in Gegenrichtung Büren – Kaserne – Schulhausstrasse – Stans). Die Ausfahrt aus der Schulhausstrasse ist eng und lässt ein Kreuzen zwischen Bus und Auto nicht zu.

Mit dem geplanten Ersatzbau Süd und der Wertstoffsammelstelle der Gemeinde Oberdorf mit dem "Knoten Schulhausstrasse – Zufahrt Ersatzbau Süd" wird die vorhandene Verkehrskapazität und die Verkehrssicherheit, infolge der zusätzlichen Abbiegemanövern, verschlechtert.

Die verkehrlichen- und strassenraumgestalterischen Defizite des Strassenabschnittes ab Kreisel Wil – Hostettli wurden bereits bei der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms 2011 erkannt und in Folge ins Agglo-Programm als B-Massnahmen "V-OB-MIV4.K2" (Massnahmen motorisierter Individualverkehr: Betriebs- und Gestaltungskonzepte; Strassenraumgestaltungen) und "OB-LV2.3" (Massnahmen Langsamverkehr: neue Netzelemente) aufgenommen.

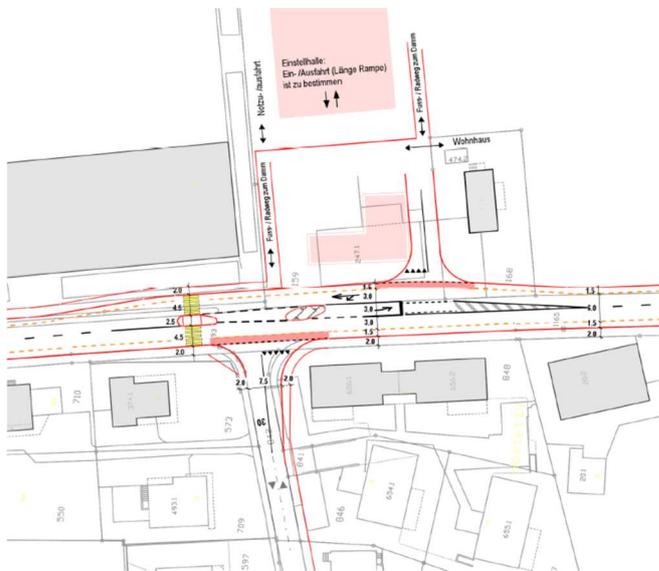
Aufgrund der oben beschriebenen Defizite wurde das vorliegende generelle Projekt erarbeitet.

1.2 Projektperimeter

Das Projekt erstreckt sich ab dem Kreisel Wil, km 0.70, bis Hostettli, km 1.10. Das Projekt liegt im Innerortsbereich.

1.3 Projektbeteiligte

Das generelle Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberdorf und dem Projektverfasser Slongo Röthlin Partner AG, Stans, unter der Federführung des Amtes für Mobilität ausgearbeitet.



Variante 2: 2x T-Knoten

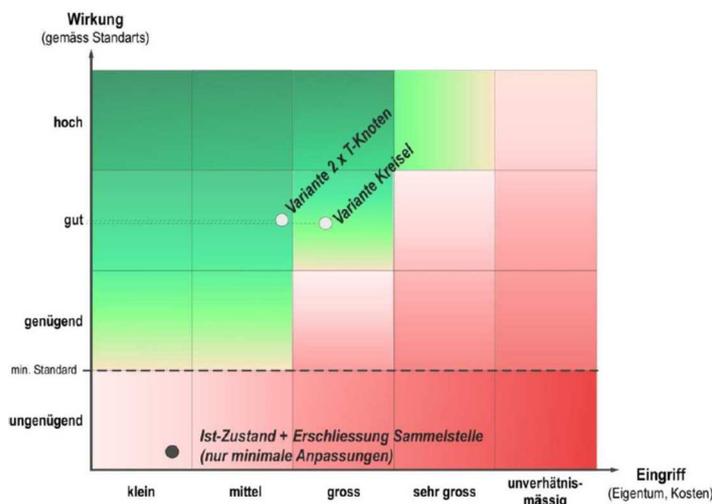
1.5.1 Variantenentscheid

Im Herbst 2015 wurden die obigen 2 Varianten genauer analysiert. Dabei wurden folgende Beurteilungspunkte in den Variantenentscheid einbezogen:

- Abstimmung mit Aggloprogramm/Siedlungsleitbild Gemeinde
- Betriebsqualität (MIV/LV/ÖV)
- Lage im Strassennetz
- Verkehrssicherheit
- Umwelt
- Strassenraumgestaltung

Da die beiden Varianten in der Gesamtsumme ihrer Eigenschaften (Wirkung) praktisch identisch sind, hat der Projektausschuss (Mitglieder RR Josef Niederberger, GP Judith Odermatt, GR Claudio Clavadetscher, Martin Kayser, Leiter Bauamt Oberdorf, Christoph Gander HBA NW und Markus Dietermann, Amt für Mobilität) im Winter 2016/2017 entschieden, die Variante 2x T-Knoten weiterzuentwickeln und auf die notwendige Projektreife zu bringen, da:

- geringerer Eingriff auf Parzellen Dritter
- mehr Platz (d.h. grösserer Gebäudeabstand) bei westseitigen Parzellen



Variantenvergleich: Wirkung der Massnahmen

1.6 Generelles Projekt

Die Baudirektion Nidwalden hat zusammen mit der Gemeinde Oberdorf das generelle Projekt zur Strassenraumumgestaltung ausgearbeitet.

Der Projektperimeter wurde hierzu in 3 Teilabschnitte unterteilt:

Teilabschnitt 1: Ab Kreisel Wil bis Einmünder "Schulhausstrasse"

Der bestehende Strassenraum (Strassenbreite $b = 7.1$ m mit beidseitigem Gehweg) soll zu einem ca. 13 m breiten Strassenraum ausgebaut werden. Der geplante Strassenraum beinhaltet beidseitig je einen 2 m breiten Gehweg. Der Regelquerschnitt der beiden Fahrbahnen weist pro Fahrtrichtung eine Breite von 4.5 m aus, wovon 1.5 m für den Radstreifen reserviert ist.

Aufgrund der zusätzlichen Radstreifen wäre eine Verlängerung der Personenunterführung notwendig (Verlegung Treppenaufgang auf Seite Buochserhorn). In der heutigen Verkehrsplanung wird in der Regel die Fussgängerführung ebenerdig mit dem übrigen Verkehr geführt. Eine Trennung mit Unterführungen wird nur in Ausnahmefällen umgesetzt (Bahnzugänge). Die Sicherheit in Unterführungen wird vor allem in der Dämmerung und nachts nicht gewährleistet. Zudem müsste man auf Grund des Gleichstellungsgesetzes die Bauwerke mit behindertengerechten Rampen versehen (Rampenneigung kleiner 6%). Aufgrund der anfallenden Umbaukosten für einen nicht anstrebenswerten Zustand, soll die Unterführung zurückgebaut und die Fussgängerführung mit Schutzinseln ebenerdig ausgebildet werden.

Teilabschnitt 2: Schulhausstrasse und Zufahrt Einstellhalle Ersatzbau Süd

Der Einmünder "Schulhausstrasse" sowie die Erschliessung der neuen Wertstoffsammelstelle resp. die Zufahrt zur Einstellhalle Ersatzbau Süd wird als T-Knoten mit einem beidseits durchgängigen Radstreifen ausgeführt. Dabei wird die Fahrbahn mit einem gemeinsamen Links- und Rechtsabbieger (= Mehrzweckstreifen) ergänzt. Die beidseitig geführten Gehwege werden mittels Fussgängerstreifen mit einer Insel in der Fahrbahnmitte miteinander verbunden. Die durch den Ausbau des Einmünder und dem Linksabbieger bedingte Strassenraumverbreiterung führt zu einer geringen Reduktion des Stauvolumens der Sickermulde (Retentionsbecken) auf der Parz. Nr. 155 (armasuisse).

Teilabschnitt 3: Übergang ausserorts / innerorts

Ein sogenanntes Eingangstor (Insel mittig in der Fahrbahn) beruhigt den Verkehr aus Richtung Dallenwil / Engelberg und erlaubt es, den ausserorts einseitig geführten Radweg auf dem Trottoir westseitig ("Radfahrer auf Trottoir gestattet") auf die zwei Fahrtrichtungen zu verteilen und so sicher Richtung Oberdorf zu leiten.

1.7 Bauablauf und Verkehrsführung während der Bauzeit

Engelberg – Oberdorf:

Der Verkehr wird so unterteilt, dass jeweils immer eine Spur befahrbar ist (mittels Lichtsignalanlage).

Oberdorf – Engelberg:

Der Verkehr nach Engelberg wird voraussichtlich über die Umfahrung Wilstrasse / Engelbergstrasse geführt.

Die Verkehrsführung muss im Rahmen des Bauprojektes optimiert werden und es ist mit Kapazitätsnachweisen sicherzustellen, dass grössere Verkehrsengpässe vermieden werden.

1.8 Kostenvoranschlag

Im generellen Projekt, welches im November 2017 öffentlich auflag, sind die Gesamtkosten (exkl. Vorplanung) mit rund Fr. 3'835'000.-, inkl. MWST ausgewiesen. Die Kostengenauigkeit beträgt auf Stufe Vorprojekt +/- 20%, Kostenstand Juni 2017.

1. Baukosten	Fr.	2'055'000.-
Ausrüstungen / Nebenarbeiten	Fr.	421'000.-
Unvorhergesehenes	Fr.	126'000.-
Mehrwertsteuer	Fr.	208'000.-
Summe Bauarbeiten	Fr.	2'810'000.-
2. Projekt und Bauleitung / Technische Bearbeitung	Fr.	505'000.-
3. Landerwerb, Vermessung, Gebühren	Fr.	520'000.-
Total Kostenvoranschlag (inkl. MWST), +/- 20% Genauigkeit	Fr.	3'835'000.-

Gemäss Art. 78 StrG hat die Gemeinde Oberdorf einen Beitrag an das Projekt zu leisten. Der Anteil der Gemeinde Oberdorf, unterzeichnet von der Gemeinde vom 23.03.2017, beträgt Fr. 1'540'073.- (=40.2%) im Kostendach inkl. MWST.

1.9 Einbezug Grundeigentümer in Planung

Vor der Auflage des generellen Projektes fanden erste Grundeigentümergegespräche statt mit dem Ziel, Projektinformationen zu erläutern sowie Inputs von den Anwohnern zum Projekt abzuholen.

1.10 Landerwerb

Für die Umsetzung des Bauprojektes ist der Erwerb von Landflächen unumgänglich. Es wird von einem Landerwerb von rund 1'205 m² ausgegangen. Der Landerwerb wird nach dem genehmigten Bauprojekt nach Möglichkeit freihändig erworben.

1.11 Mitbericht kantonale Ämter

Das Bauprojekt wurde den betroffenen kantonalen Ämtern und Fachstellen sowie der Gemeinde Oberdorf von Mitte Juli 2017 bis Herbst 2017 zum Mitbericht zugestellt. Die unwesentlichen Hinweise und Empfehlungen werden im nächsten Projektierungsschritt stufengerecht abgehandelt. Eine Inselgestaltung im Bereich des neuen Mehrzweckstreifens wurde im Rahmen der Projektoptimierung (siehe auch Einwendungen) verbessert.

2 Erwägungen

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Bewilligungsverfahren für den Ausbau der Kantonshauptstrasse KH2 ab Kreisel Wil bis Hostettli richtet sich nach dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen (Strassengesetz; StrG; NG 622.1). Die Art. 22 a-f des StrG regeln die Projektierung von Ausbauten und Neubauprojekten.

Gemäss Art. 22e Abs.1 StrG entscheidet der Landrat auf Antrag des Regierungsrates über die allgemeine Linienführung sowie den Regelquerschnitt von neu zu erstellenden oder auszubauenden Kantonsstrassen. Gemäss Art. 41 Ziff. 2 StrG beschliesst bei Gesamtkosten über Fr. 400'000.00 der Landrat über die Finanzierung von Strassenprojekten an bestehenden Kantonsstrassen.

- Die Gestaltung des Bereiches zwischen den Fahrbahnen soll als Mehrzweckstreifen erkennbar sein und entsprechend gestaltet werden.
- Bei der Einmündung der Schulhausstrasse ist eine Trottoirüberfahrt einzuplanen.
- Die Ausgestaltung der Schutzinseln im Strassenabschnitt Schulhausstrasse/Ersatzbau Süd sollen weniger grosszügig ausgestaltet werden.
- Der spätere Radwegausbau Richtung Büren/Dallenwil soll aus den Plänen gestrichen werden.

2.3 Kosten

Der Kostenvoranschlag des generellen Projektes (Stand Juni 2017) beläuft sich auf Fr. 3'835'000.- inkl. MWST. Der Gemeindeanteil Oberdorf beträgt 40.2%, plafoniert auf Fr. 1'540'073.- (Kostendach).

Bisher aufgelaufene Kosten (Vorplanung; I1211 / 5011.51); Jahr 2015 bis 2018: rund Fr. 151'000.-. Der Budgetkredit von Fr. 200'000.- wird eingehalten.

Antrag an Landrat für Objektkredit:

I1211 / 5010.51: Fr. 3'850'000.-

Im Budget sind folgende Aufwendungen geplant:

Prognose 2018:	Fr.	80'000.-
Budget 2019:	Fr.	1'000'000.-
FP 2020:	Fr.	2'000'000.-
FP 2021:	Fr.	700'000.-
FP 2022:	Fr.	70'00.-

Die Gemeindebeiträge werden periodengerecht abgerechnet.

2.4 Finanzierung

Für die Kantonshauptstrasse KH2 ist grundsätzlich der Kanton Nidwalden zuständig. Der Teilbereich Wil bis Hostettli liegt im Innerortsbereich der Gemeinde Oberdorf. Somit hat die Gemeinde Oberdorf gemäss Art. 78 StrG einen Beitrag an das Projekt zu leisten. Der Kostenteiler, basierend auf dem Strassengesetz, wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Gemeinde Oberdorf und der Baudirektion ausgearbeitet.

Der unterzeichnete Kostenteiler liegt den Akten bei.

2.5 Finanzielle Betrachtungen

Das Projekt „KH2, Oberdorf, Strassenraumgestaltung, Knoten Schulhausstrasse" ist im Budget 2018 mit einem Sperrvermerk und Gesamtkosten von 3.85 Mio. Franken enthalten (Investitionsnummer I1211). Aufgrund des späteren Starts verschieben sich die Kosten um ein Jahr, bleiben aber unverändert (siehe Kapitel 2.3). Die aktuellen Werte sind im Budget 2019 sowie den Finanzplänen entsprechend abgebildet.

Konto	Prognose 2018	Budget 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	Total
5010.51 #KH 2, Oberdorf, Strassen- raumgestaltung, Knoten Schulhausstr	80	1'000	2'000	700	70	3'850
6320.51 Anteil Gemeinde	0	-400	-800	-300	0	-1'500
Netto Kanton	80	600	1'200	400	70	2'350

2.6 Terminprogramm

- <i>Planauflage Generelles Projekt:</i>	2. November – 4. Dezember 2017
- <i>Einwendungen/Zustimmung Gde/Kanton:</i>	März 2018
- RRB Antrag an LR für Genehmigung und Objektkredit:	21. August 2018
- Beratung in der Kommission Fiko	17. September 2018
- Beratung in der Kommission BUL	19. September 2018
- Kant. Abstimmung «Ersatzbau Süd; Waffenplatz Wil»:	23. September 2018
- Genehmigung Objektkredit Landrat:	24. Oktober 2018
- Start Ausführungsprojekt:	November 2018
- Planauflage Ausführungsprojekt:	Januar 2019
- Einwendungen/Zustimmung Gemeinde ODO:	Frühling 2019
- Baubeschluss Regierungsrat:	Frühling 2019
- Baubeginn	Sommer 2019 / Herbst 2019

Beschluss

1. Das generelle Projekt "KH2 Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf", wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Landrat wird beantragt, dem beiliegenden Landratsbeschluss, inklusive Behandlung der Einwendungen, zuzustimmen.
3. Dem Landrat wird beantragt die Einwendungen, soweit sie nicht gütlich bereinigt werden konnten, gestützt auf Ziff. 2.2 sowie den separaten Bericht abzuweisen.
4. Dem Landrat wird beantragt, dem zugehörigen Landratsbeschluss über den Objektkredit von Fr. 3'850'000.- für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes "KH2 Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf", zuzustimmen.
5. Der Regierungsrat wird mit der Realisierung des Projekts "KH2 Strassenraumgestaltung ab Kreisel Wil bis Hostettli, Gemeinde Oberdorf" beauftragt (Baubeschluss).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Gemeinderat Oberdorf (postalisch und elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Kantonspolizei
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Amt für Umwelt
- Amt für Wald und Energie
- Amt für Landwirtschaft
- Baudirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Amt für Gefahrenmanagement
- Amt für Raumentwicklung
- Direktionssekretariat Baudirektion
- Amt für Mobilität

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

